

# Schlierbacher Mitteilungen



**Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 24. Januar 2025  
Jahrgang 68**

**Nummer 4**

Einzelpreis 0,85 €



Evangelische Verbundkirchengemeinde  
Albershausen-Schlierbach

## Feierlichkeit zur Verbundkirchengemeinde Albershausen-Schlierbach

Die evangelische Kirchengemeinde feiert den Zusammenschluss  
zur Verbundkirchengemeinde Albershausen-Schlierbach.

Gemeinsame Aufgaben werden nun als eine Kirchengemeinde erledigt.

Die vielen bewährten Angebote, Gruppen und Kreise bleiben weiterhin bestehen  
und wir sind gespannt, was gemeinsam Neues entstehen wird.

Wir wollen daher positiv in die kirchliche Zukunft blicken und feiern,  
dass zwei Kirchengemeinden zusammen Glauben leben und weitergeben.

Herzliche Einladung zum

*Festgottesdienst am 26. Januar 2025  
um 10 Uhr  
in der Georgskirche in Schlierbach*

mit anschließendem Ständerling.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gebäude Hauptstraße 3 wird abgebrochen – wichtiger Meilenstein für die Entwicklung in der Ortsmitte



Am Montagabend hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen: Das Gebäude in der Hauptstraße 3 wird abgerissen! (Näheres zum Beschluss im Sitzungsbericht in diesem Mitteilungsblatt.)

Dieser Schritt ebnet den Weg für eine zukunftsweisende Neugestaltung eines der zentralen Plätze in Schlierbach.

Nachdem es Ende letzten Jahres gelungen ist, das Gebäude zu erwerben, kann nun der Abbruch beginnen und die Planung für die zukünftige Nutzung in die nächste Phase gehen.

Schlierbach macht damit einen weiteren Schritt in die Zukunft! Wir sind gespannt auf die kommenden Entwicklungen.

### Baustelle in der Ortsmitte: So geht es weiter

Die Baufirma Moll war am Mittwoch, 22. Januar 2025, vor Ort und musste feststellen, dass der Untergrund noch durchgefroren ist. Somit konnte die Arbeit nicht wiederaufgenommen werden und soll nun am Montag, 27. Januar 2025, sofern kein Frost besteht, aufgenommen werden.

In der **Kirchstraße** konzentrieren sich die Arbeiten vorerst auf die Bereiche neben der Straße. Während der Bauarbeiten bleibt die Zufahrt für Anlieger weiterhin möglich.

Zunächst werden der Fußweg, die Parkplätze und der Platz Gaiserstraße/Kirchstraße hergestellt, bevor der Kreuzungsbereich am Bürgerkeller folgt. In dieser Phase kann es zu vorübergehenden Straßensperrungen kommen. Die Bauzeit in diesem Bereich wird voraussichtlich etwa sechs Wochen betragen. Wenn die Arbeiten in der Kirchstraße beendet sind, wird noch eine Asphaltdeckschicht aufgetragen. Dafür ist eine vollständige Sperrung der Kirchstraße für einen Tag und eine Nacht notwendig.

In der **Gaiserstraße** stehen noch das Anbringen von Müll-eimern sowie Parkplatzbeschilderungen (Parkplatz zwischen Fortschritt, Post und Apotheke) an.

Der Baubeginn des **Brunnenplatzes** wird im Anschluss bzw. zum Teil parallel stattfinden. Für die Lieferung und Montierung des Brunnens wird es notwendig sein, die Einmündung zur **Wolfstraße** teilweise zu sperren. Zudem wird ein Kran für einige Stunden auf der Kreuzung am Brunnenplatz positioniert. Auch hier wird es zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen.

Zu den Sperrungen werden wir zu gegebener Zeit informieren. Die Anlieger werden per Einwurfsschreiben informiert.

Die finale Fertigstellung der Maßnahmen und die Einweihung des Brunnenplatzes wird voraussichtlich am 10. Mai 2025 (Tag der Städtebauförderung) mit einem Festakt mit Bewirtung gefeiert.

### Informationen zum Glasfaserausbau

Auf Nachfrage teilte uns die Deutsche Glasfaser mit, dass Haushalte, bei denen die Hausanschlüsse im letzten Jahr gebaut, aber noch nicht aktiviert wurden, von der Firma Artemis einen zweiten Termin zur Aktivierung erhalten. Die Kunden werden Schritt für Schritt kontaktiert.

Für Haushalte, deren Hausanschluss noch nicht gebaut wurde, erfolgt in der Regel eine einmalige Kontaktaufnahme. In diesem Termin werden sowohl der Bau als auch die Aktivierung erledigt.

### Warum sind Trupps im Ort unterwegs und öffnen teilweise wieder einzelne Stellen?

Hintergrund ist der, dass das Glasfaserkabel in die bereits im Boden befindlichen Leerrohre „eingeblassen“ werden muss. Hierfür sind punktuelle Öffnungen erforderlich. Diese Arbeiten werden voraussichtlich noch die nächsten vier Wochen andauern.

### Wie sieht es mit der Behebung der Bauschäden aus?

Seitens der Gemeinde forcieren wir nach wie vor die schnellstmögliche, und für die Betroffenen beste, Schadensbehebung. Diese Arbeiten werden voraussichtlich noch bis in den März andauern.

### Wann werden die Hausanschlüsse aktiv geschaltet?

Seitens der Deutschen Glasfaser wurde uns mitgeteilt, dass sobald der Hausanschluss sowie die Verkabelung im Gebäude durch die Artemis durchgeführt wurde, der Hausanschluss aktiv geschaltet ist. Dann muss der Kunde die Verkabelung des Routers selbstständig durchführen und kann dann seinen gebuchten Anschluss nutzen.

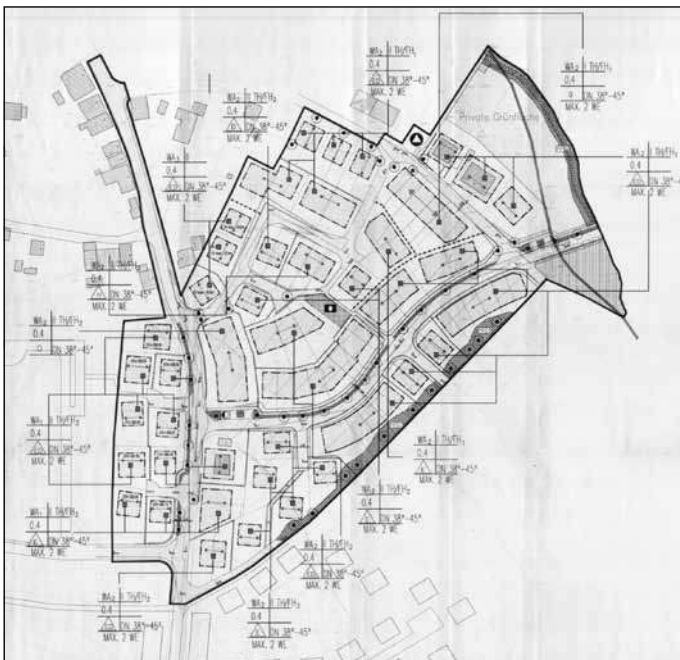
Es werden somit nicht einzelne Straßenzüge oder Gebiete nach und nach aktiviert, sondern jeder Hausanschluss kann für sich selbst aktiviert werden, nach den abgeschlossenen Arbeiten.

## Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplans „Seestraße-Schat, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 20. Januar 2025 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung „Seestraße-Schat, 1. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den südlichen Bereich der Seestraße, den westlichen Teil der Straße Vor der Sommerweide, den östlichen Bereich des Schlatwegs sowie die Straße Seeacker. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 13. Februar 1995 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



**Der Bebauungsplan „Seestraße-Schat, 1. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB, § 74 LBO).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung können im Rathaus, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan und deren Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb

von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schlierbach, 24. Januar 2025

Krötz  
Bürgermeister

## Neuer Defibrillator in der Dorfwiesenhalle – herzlichen Dank an die LandFrauen Schlierbach!



Dank einer großzügigen Spende der Schlierbacher LandFrauen wurde diese Woche ein neuer Defibrillator in der Dorfwiesenhalle angebracht. Bei Herz-Kreislauf-Problemen, insbesondere bei Kammerflimmern, sind die Überlebenschancen bei Einsatz eines Defis bei circa 80 %. Ohne Einsatz eines Defibrillators hingegen bei gerade einmal 5 %. Dies zeigt eindrucksvoll, wie wichtig diese Geräte sind – auch in der Hoffnung, dass diese nie gebraucht werden. Die Geräte sind so konzipiert, dass man im Einsatzfall per Sprachansagen angeleitet wird und somit jeder, auch ohne medizinische Ausbildung, die Geräte benutzen kann.

Generell gilt: „Es gibt nur einen Fehler, den man in so einem Notfall machen kann: nämlich nichts zu tun!“

Weitere Geräte in Schlierbach sind in der Sporthalle Bergreute und in der Kreissparkasse zu finden. Die Organisation und die Wartung der Geräte laufen über die Gemeindeverwaltung und das DRK Unteres Filstal-Schlierbach.

„Herzlichen Dank an die Landfrauen für das erneute großartige Engagement für unsere Gemeinde. Das ist absolut nicht selbstverständlich.“, freut sich Bürgermeister Krötz über die tolle Zusammenarbeit.

## Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung über die NetzeBW

In der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Direkt über die NetzeBW  
[www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung](http://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung)



SCAN ME

- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: [s.eberle@schlierbach.de](mailto:s.eberle@schlierbach.de), [p.pallasch@schlierbach.de](mailto:p.pallasch@schlierbach.de), [a.rauter@schlierbach.de](mailto:a.rauter@schlierbach.de))
- Homepage [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)  
Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite → Rathaus und Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

## Gelbe Säcke – geänderte Abholzeiten

Zum 1. Januar 2025 hat die Firma Gebrüder Braig die Abfuhr der „Gelben Säcke“ im Landkreis Göppingen übernommen. Auftraggeber ist die DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG.

In Schlierbach hat sich seit Januar der Abfuhrtag für die Sammlung **auf Dienstag** geändert. Ein Terminplan wird von der Firma Gebrüder Braig **nicht** verteilt.

Alle Termine finden Sie auch unter <https://www.awb-gp.de/abfallabholung/abfuhrtermine> – hier kann man sich die individuellen Abholtermine anzeigen lassen oder als Kalender ausdrucken.

Tipp: Sie können die Abfuhrtermine (auch für Biobeutel, Hausmüll etc.) über die Homepage des AWB bzw. in der App direkt in Ihren Smartphone-Kalender importieren.

## JUBILÄUMS- EMPFANG



08. Februar 2025  
Beginn: 18.00 Uhr  
Sporthalle „Bergreute“



*a Gschicht, a Jubiläum,  
a Fescht*



**HEIMBRING-SERVICE**  
(innerhalb Schlierbach)  
**20.30 BIS  
22.00 UHR**

## Gesetzliche Räum- und Streupflicht: So sorgen Sie im Winter für Sicherheit

Besonders im Winter ist es wichtig, die Verkehrswege sicher zu halten, um Unfälle zu vermeiden. Nicht nur Städte und Gemeinden, sondern auch private Straßenanlieger sind gesetzlich verpflichtet, ihren Teil dazu beizutragen.

### Wer ist zur Räum- und Streupflicht verpflichtet?

§ 41 Abs. 2 des Straßengesetzes (StrG) sowie die örtliche Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Schlierbach – die sogenannte „Verkehrssicherungspflicht“.

### Was genau bedeutet die Räum- und Streupflicht?

Als Straßenanlieger, Eigentümer eines Grundstücks oder Vermieter müssen Sie dafür sorgen, dass Gehwege vor Ihrem Grundstück in einem sicheren Zustand sind. Dies bedeutet:

- **Schnee räumen:** Schnee muss auf dem Gehweg so weit geräumt werden, dass Fußgänger diesen sicher betreten können. Es wird eine Mindestbreite von **1 bis 1,5 Metern** empfohlen, damit auch Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer problemlos passieren können.
- **Streuen bei Glätte:** Bei Eis und Schneeglätte müssen die Wege mit abstumpfenden Mitteln wie Sand, Splitt oder Asche gestreut werden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

**Wann muss geräumt und gestreut werden?**

Die Räum- und Streupflicht gilt grundsätzlich an Werktagen ab 7 Uhr morgens und an Sonn- und Feiertagen ab 9 Uhr. Sie endet um 20 Uhr abends. In dieser Zeit muss der Gehweg bei Schnee und Glätte verkehrssicher gehalten werden. Bei andauerndem Schneefall oder Eisregen ist es notwendig, mehrmals zu räumen und zu streuen.

**Was passiert, wenn die Räum- und Streupflicht nicht erfüllt wird?**

Wenn ein Straßenanlieger seine Pflichten vernachlässigt, kann das schwerwiegende Folgen haben. Kommt es zu einem Unfall, weil der Gehweg nicht geräumt oder gestreut war, haftet der Eigentümer für mögliche Personenschäden und Sachschäden. Es ist daher ratsam, die Räumungspflicht im Winter ernst zu nehmen oder diese Aufgabe an zuverlässige Dienstleister zu übertragen. Es stellt außerdem einen Ordnungswidrigkeitstatbestand im Sinne der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Schlierbach dar.

**Aus dem Gemeinderat****Sitzungsbericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2025****Bekanntgaben**

Bürgermeister Krötz informierte, dass laut Straßenbauamt die Lebensdauer der Schlierbach-Brücke (B 297) im Jahr 2030 erreicht und daher ein Abbruch und Neubau in den kommenden Jahren erforderlich sei. Aktuell bestehe für eine Überfahrt oder ein Unterqueren jedoch keine Gefahr. Die Planungsarbeiten für den Abbruch und Neubau wurden seitens des Regierungspräsidiums ausgeschrieben. Die Durchführung sei für 2028 oder 2029 geplant.

Im Zuge dessen informierte er, dass 2025 die turnusmäßige Überprüfung der Fußgänger- und Fahrzeugbrücken im Gemeindegebiet anstehe. Dies werde in Zusammenarbeit mit der Firma Infrateck durchgeführt.

Des Weiteren informierte er zur Baustelle in der Ortsmitte. Hierzu finden Sie einen Artikel im Mitteilungsblatt.

Außerdem informierte er, dass der durch das Hochwasser im vergangenen Sommer angespülte Schotter unter der Bachbrücke nun mittels Minibagger entfernt wurde.

**Haushaltsplan 2025: Stellungnahme der Fraktionen**

In der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2024 wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2025 in den Gemeinderat eingebracht. Die Mitglieder des Gemeinderats hatten nun die Möglichkeit, Fragen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf zu stellen.

Darüber hinaus hatten die Gemeinderatsfraktionen die Möglichkeit, ihre jeweiligen Haushaltsanträge einzureichen.

Die Beschlussfassung über die Haushaltsanträge sowie dem Haushaltsplan mit allen dazugehörigen Anlagen ist für die Sitzung am 17. Februar 2025 vorgesehen.

Wir verweisen auf die Artikel unter den Rubriken der Fraktionen, in denen die Haushaltsanträge veröffentlicht werden.

**Ortskernsanierung III  
Vergabe der Abbrucharbeiten  
des Gebäudes Hauptstraße 3**

Im Rahmen des Sanierungsprogramms „Ortskern II“ versuchte die Gemeinde schon in den 90er-Jahren das Gebäude Hauptstraße 3 vom seinerzeitigen Eigentümer zu erwerben. Schlussendlich kam es zu keinem Vertragsabschluss. Die Gemeinde konnte nun jedoch endlich das Gebäude erwerben.

Auch im Sanierungsprogramm „Ortskern III“ wurde das Grundstück mit aufgenommen und soll nun einer Neubebauung zugeführt werden. Deshalb wurden noch im vergangenen Jahr vier Firmen zur Angebotsabgabe für die Abbrucharbeiten angeschrieben. Durch die sehr enge Bebauung des Gebäudes Hauptstraße 3 an das Nachbargebäude Bürgerhaus im alten Farrenstall, benötigt es viel Erfahrung der Abbruchfirma für diesen Auftrag, deshalb wurden nur leistungsfähige Firmen angeschrieben.

Das Gebäude ist der Gebäudeklasse 3 zuzuordnen und der Abbruch ist damit baurechtlich verfahrensfrei möglich. Der Abbruch kann mit 60 % aus den Sanierungsmitteln gefördert werden. Es gingen drei Angebote ein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten zum Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 3 an die Firma CK Abbruch & Erdbau GmbH aus Uhingen als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 35.026,46 Euro zu vergeben.

**Bebauungsplan „Seestraße-Schlat, 1. Änderung“  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan****• Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen  
• Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Seestraße-Schlat, 1. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 14. Oktober 2024 bis einschließlich 15. November 2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 21. November 2024.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde von der Öffentlichkeit kein Gebrauch gemacht. Das Landratsamt Göppingen hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2024 mitgeteilt, dass zum Entwurf vom 7. Oktober 2024 keine Bedenken bzw. keine fachlichen Einwände bestünden.

Daher beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan „Seestraße-Schlat, 1. Änderung“ in der Fassung vom 7. Oktober 2024 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO als Satzung. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. Oktober 2024 wurden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.

Sie finden die Satzung in diesem Mitteilungsblatt.

**Bebauungsplan „Hauptstraße, 6. Änderung“  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan****• Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**

Am westlichen Ende der Hauptstraße befindet sich auf den Flurstücken Nr. 265 und 265/2 ein ehemaliges landwirtschaftliches Wohnhaus mit Scheune. Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand und bereits seit vielen Jahren unbewohnt. Es soll deshalb abgebrochen und durch ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohneinheiten ersetzt werden.

Die Flächen liegen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Hauptstraße“ aus dem Jahr 1992. Um die Grundstücke besser bebauen und zeitgemäße Wohnungen ermöglichen zu können, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Dabei sollen die Baugrenzen mit den geänderten Baugrenzen, welche 2022 mit dem Bebauungsplan „Hauptstraße, 5. Änderung“ auf den benachbarten Grundstücken definiert wurden, zusammengeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 6. Änderung“ wird nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Absatz 1 BauGB sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße, 6. Änderung“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20. Januar 2025.

Die Entwürfe werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf wird in einem der nächsten Mitteilungsblätter veröffentlicht.

### Gemeindejubiläum 2025

#### Jubiläumsempfang am 8. Februar 2025

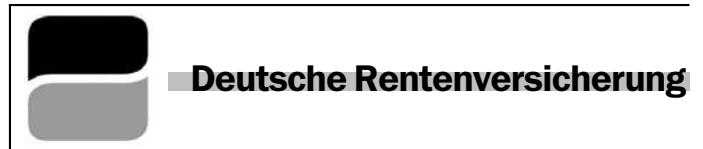
Bürgermeister Krötz lud die Öffentlichkeit sowie die Mitglieder des Gemeinderats nochmals offiziell zum anstehenden Jubiläumsempfang am 8. Februar 2025 in die Sporthalle Bergreute ein.

### Genehmigung zur Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Annahme von einer Spende an eine Einrichtung der Gemeinde zu.

Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende.

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>DRK Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b>	
EVF Göppingen	<b>0800 6101-767</b>
<b>Störungsmeldung Strom</b>	
EnBW	<b>0800 3629477</b>
<b>Giftnotrufzentrale</b>	
Universitätskinderklinik Freiburg	<b>0761 19240</b>
<b>Polizei Ebersbach</b>	<b>07163 10030</b>
<b>Polizeirevier UHINGEN</b>	<b>07161 93810</b>



### Hilfe für Steuererklärung in der Rente

#### Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

#### Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung)

#### Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

#### Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen → Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,  
Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Schulnachrichten

### Raichberg-Realschule Ebersbach

Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Um unsere Realschule besser kennenzulernen, laden wir Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder herzlich zu uns am **Donnerstag, 30. Januar 2025, um 17 Uhr** ein.

Bitte melden Sie sich dazu telefonisch unter **07163 912400** oder per E-Mail: [sekretariat@rse.schule](mailto:sekretariat@rse.schule) in unserem Sekretariat an.

Termine zur Schulanmeldung: **10. bis 13. März 2025 (Montag und Mittwoch von 7 bis 13 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 7.30 bis 13 Uhr).**

Die Anmeldung ist persönlich, per Post und E-Mail möglich. Nähere Informationen zur Anmeldung werden auf unserer Homepage veröffentlicht.

Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler.

Schulleitung, Sekretariat und Lehrerkollegium  
der Raichberg-Realchule

**vhs** Volkshochschule  
Schlierbach

**Mixshow mit den Kächeles, Leibssle  
und Karl-Heinz Dünnbier  
Gemeindejubiläum – 750 Jahre Schlierbach  
Sonntag, 9. Februar 2025**

**Sporthalle Bergreute, 73278 Schlierbach**

Einlass: 17 Uhr – Beginn: 18 Uhr

Ticketpreis VVK: 20 Euro

Abendkasse: 25 Euro

**Tickets erhältlich im Rathaus, Zimmer 6.**

SCHWÄBISCHER COMEDY-ABEND

mit: **Kächeles  
Leibssle** **Karl-Heinz  
Dünnbier**



**So. 09.02.25**  
**SCHLIERBACH** vhs

**Sporthalle Bergreute**  
Gemeinde Schlierbach

Einlass 17 Uhr, Beginn 18 Uhr, VVK: € 20,00  
Tickets: Gemeindeverwaltung, VHS Schlierbach, Ticket-Tel.: 07021-97006013

[www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)

### Fasten – ein Gewinn für Körper, Geist und Seele!

An sechs Terminen leitet uns Silke Kolbus (Heilpraktikerin aus Schlierbach) mit verschiedenen Fastenmethoden durch eine spannende Fastenzeit. Intensive Begleitung, langjährige Erfahrung und viele Informationen helfen Ihnen die Zeit des Verzichts auf feste Nahrung gut zu meistern und zwischen Hunger und Appetit unterscheiden zu lernen.

Fasten in der Gruppe motiviert, informiert und bestärkt, Atem- und Körperübungen sowie eine Yin-Yogastunde (auf die Fastenzeit und deren Bedürfnisse abgestimmt) machen diese Tage zu etwas Besonderem. Silke Kolbus kennt die Höhen und Tiefen während den Fastentagen und wird Ihre vielfältigen Fragen individuell beantworten. Genießen Sie die Fastenfreude und bringen Sie Körper, Geist und Seele in Einklang.

- Donnerstag, 20. März 2025, Vorstellung Fastenmethoden, Einkaufsplan und Vorbereitung, 19 bis 20 Uhr
- Montag, 24. März 2025, Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Atemübungen, 19 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 26. März 2025, Erfahrungsaustausch und Yin-Yoga-Stunde auf die Fastenzeit abgestimmt in Holzmaden, Treffpunkt in Holzmaden: Yoga mit Aussicht, 18.30 bis 20.30 Uhr
- Freitag, 28. März 2025, Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Kurzmeditation, 19 bis 20 Uhr
- Sonntag, 30. März 2025, Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Spaziergang und Fastenbrechen, Treffpunkt: Parkplatz Kreuzeiche, 10 bis 12 Uhr
- Dienstag, 1. April 2025, Abschluss Besprechung, Erfahrungsaustausch und Tipps für den Alltag, 19 bis 20 Uhr

**Silke Kolbus, Heilpraktikerin**

**1. Treffen: 20. März 2025, 19 Uhr**

**Rathaus, Sitzungssaal**

Gebühr: 155 Euro

Anmeldung: [s.deuschle@schlierbach.de](mailto:s.deuschle@schlierbach.de)

**Yoga-Schnupperkurs: Vinyasa meets Ashtanga –  
noch zwei freie Plätze!**



Erlebe die faszinierende Symbiose aus Dynamik und Tradition! In diesem Schnupperkurs verschmelzen der kreative Vinyasa-Flow mit der statischen Ursprünglichkeit des Ashtanga-Yoga zu einer Einheit.

Mit dieser einzigartigen Kombination aus zwei Yoga-Arten bringst du Schwung in deine Woche und tankst neue Energie! Durch verschiedene Sequenzen, die fließende Bewegungen und kraftvolle Haltephasen hat, regen wir die Faszien sanft an. In Verbindung mit unserem Atem entwickeln wir dazu ein gesundes Bewusstsein für den gesamten Körper und stärken unsere Balance.

Tauche mit mir in einen Kurs ein, der Schwung in Körper und Geist bringt und spüre die Begeisterung, die entsteht, wenn wir Tradition und Moderne mischen. Aus alt mach' neu!

Egal, ob du bereits Yoga-Erfahrung hast oder ganz neu starten willst – dieser Kurs ist für alle Yogis, die Spaß an Bewegung haben. Mitzubringen sind eine gewisse körperliche Grundfitness, eine rutschfeste Matte, bequeme Kleidung, eine Decke und, wer hat, Yoga-Blöcke und Yoga-Gurt.

Solltest du körperliche Beschwerden haben, kläre dies bitte zuvor ärztlich ab, ob Yoga für dich das Richtige ist. Na, neugierig? Dann sehen wir uns auf der Matte! Namastè, Denise

**Denisé Gratzter, Yogalehrerin**

**Sonntag, 9. März, 16. März und 23. März 2025**

Rathaus, Bürgersaal

Gebühr: 29,50 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de oder 97006-13

**Nr. 30102 – Pilates am Vormittag**

Entdecke die Kraft deiner Körpermitte!

Sanfte Dehnung und Kräftigung der Muskulatur.

„Nach 10 Stunden fühlst du den Unterschied. Nach 20 Stunden sieht man den Unterschied. Nach 30 Stunden hast du einen neuen Körper.“  
Josef H. Pilates

**Melinda Wachter, Aerobic/Fitnesstrainerin,**

**Ernährungscoach**

**Dienstag, 18. Februar 2025, 10.15 bis 11.15 Uhr**

**16 Kurstage**

Dorfwiesenhalle, Gymnastiksaal

Gebühr: 91,50 Euro

Bitte eigene Matte mitbringen!

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de



## Kindergarten- nachrichten

**Fallberatung gestartet – Gemeinsam weiterentwickeln**

Am 15. Januar war es wieder soweit: Die erste Fallberatung des neuen Jahres hat begonnen! Wie bereits im vergangenen Jahr, werden auch in diesem Jahr insgesamt vier Fallberatungsförderbildungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Ein besonderes Highlight dieser Fortbildungsreihe ist, dass jede Fallberatung in einer anderen Einrichtung stattfindet. Dies ermöglicht nicht nur eine abwechslungsreiche Gestaltung der Veranstaltungen, sondern bietet den Teilnehmenden auch die Gelegenheit, die verschiedenen Einrichtungen kennenzulernen. Dadurch stärken wir nicht nur die fachliche Kompetenz, sondern fördern gleichzeitig den Austausch und die Vernetzung zwischen den Teams. Gemeinsam gestalten wir eine starke Basis für die Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf die kommenden Termine und darauf, gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualität weiterzuentwickeln!

**Gemeinsam für ein inklusives Kunstprojekt!**

Wir freuen uns, Ihnen von einem besonderen und einzigartigen Projekt berichten zu dürfen, dass wir mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration aus dem dortigen Förderprogramm „Impulse Inklusion“ umsetzen werden. Unter dem Titel „**Kunst verbindet: Gemeinsam inklusiv – Kinder gestalten Zukunft**“ möchten wir eine Plattform schaffen, auf der Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam kreativ tätig werden und sich als Teil einer inklusiven Gemeinschaft erleben können.

**Was steckt hinter dem Projekt?**

Das zentrale Ziel des Projekts ist es, Kinder durch die Kunst miteinander zu verbinden und die Werte von Inklusion und Akzeptanz in den Mittelpunkt zu stellen. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren aus allen Schlierbacher Kindergärten und dem Kinderhaus werden gemeinsam an verschiedenen künstlerischen Arbeiten wie Zeichnungen, Collagen und dreidimensionalen Objekten arbeiten. Dabei steht die Frage im Raum: „**Wie sieht eine Welt aus, in der alle dazugehören?**“

**So läuft das Projekt ab:**

- **Einführungsworkshop:** Zu Beginn lernen die Kinder einander kennen und sammeln erste Ideen. Sie werden dabei von erfahrenen Künstlerinnen und Erzieherinnen begleitet.
- **Gemeinsames Gestalten:** Über mehrere Wochen hinweg arbeiten die Kinder in kleinen Gruppen an ihren Kunstwerken. Diese Gruppen sind bewusst gemischt, um den Austausch und das Miteinander zu fördern.
- **Abschlussausstellung:** Zum Abschluss des Projekts präsentieren die Kinder ihre Werke in einer großen Ausstellung. Diese wird nicht nur die Kreativität der Kinder zeigen, sondern auch die Botschaft der Inklusion in die Öffentlichkeit tragen.

**Warum ist dieses Projekt so wichtig?**

Das Projekt bietet Kindern die Möglichkeit, voneinander zu lernen und Barrieren spielerisch zu überwinden. Es zeigt, dass Vielfalt eine Stärke ist und vermittelt den Kindern Werte wie Empathie, Respekt und Zusammenarbeit. Gleichzeitig sensibilisiert es die Öffentlichkeit für das Thema Inklusion und regt zum Nachdenken an.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit den Kindern etwas Einzigartiges zu schaffen und sind voller Vorfreude auf die kreativen Ergebnisse und die positiven Begegnungen, die dieses Projekt mit sich bringen wird.

**Ihre Unterstützung ist gefragt!**

Damit dieses Projekt ein voller Erfolg wird, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen – sei es durch Ihre Mithilfe, Ideen oder tatkräftige Begleitung. Wenn Sie dieses großartige Projekt unterstützen möchten, freuen wir uns, von Ihnen zu hören. Bitte melden Sie sich bei Markus Mitterhofer (Zimmer 10, E-Mail oder telefonisch).

**Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.**



## Fundsachen

- Schlüssel (Apotheke)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.



## Sonstige Bekanntmachungen

**Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117



**Allgemeine Notfallpraxis Göppingen**

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

**Kinder-Notfallpraxis Göppingen**

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

**HNO-Bereitschaftsdienst**

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

**Apothekendienst****Samstag, 25. Januar 2025**

Eberhard-Apotheke, Wellinger Straße 1, Notzingen,  
Telefon 07021 45351

**Sonntag, 26. Januar 2025**

Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 34, Hattenhofen,  
Telefon 07164 4434

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege****Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung****Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenenddienste am 25. und 26. Januar 2025**

Schwester Verena, Schwester Silke und Schwester Susanne

**Hauswirtschaftliche Versorgung  
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

**Nachruf zum Tod von Werner Taxis**

Am 14. Januar 2025 verstarb unser Vereinsmitglied Werner Taxis. Herr Taxis war über 20 Jahre lang bis 2015 als Kassenprüfer in unserem Verein ehrenamtlich tätig. Viele seiner konstruktiven Verbesserungsvorschläge konnten erfolgreich in unserem Verein umgesetzt werden. Seine ausgleichende und humorvolle Art, seine Verlässlichkeit und sein Engagement war lange Jahre eine Bereicherung und positiv prägend für unseren Verein. Den Hinterbliebenen sprechen wir auf diesem Weg unser Beileid aus. Wir werden Werner Taxis ein ehrendes Andenken bewahren.

Jörn Feldsieper  
für den Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.